

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse BrauBeviale 2023

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 28.–Do 30. November 2023
Öffnungszeiten: Di 28.–Mi 29. November 2023 jeweils 9:00–18:00 Uhr
Do 30. November 2023 9:00–17:00 Uhr

2. Ideeller Träger

Private Brauereien Bayern e.V.
Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, Deutschland

3. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-8228
braubeviale@nuernbergmesse.de
www.braubeviale.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Prof. Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse BrauBeviale 2023 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Nutzungsbedingungen und die Leistungsbeschreibung für die Dialogplattform myBeviale.com, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 400.
Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen

Basispreis je angefangenem m² Standfläche (1–36 m²)

EUR 199	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 222	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 237	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 250	Blockstand	(4 Seiten offen)

Über 36 m²: EUR 10 Aufschlag je angefangenem m² Standfläche auf den jeweiligen Basispreis der gebuchten Standart.

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Mitglieder des Vereins zur Förderung mittelständischer Privatbrauereien, Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München, erhalten auf den Mietpreis eine Ermäßigung von 3%.

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 4,95/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes.

Alle Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Mietstandes sorgt der Veranstalter.

Der Mietstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Mietstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 berechnen. Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch die NürnbergMesse in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Do 23.–So 26. November 2023	jeweils 7:00–24:00 Uhr
	Mo 27. November 2023	7:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 27. November 2023, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Do 30. November 2023	17:00–24:00 Uhr
	Fr 1. Dezember 2023	7:00–24:00 Uhr
	Sa 2. Dezember 2023	7:00–20:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. Maßgeblich für die Standausstattung und -gestaltung sind die Technischen Richtlinien (Info 4), sowie Wichtige Informationen zur BrauBeviale 2023 (Info 1), die auf www.braubeviale.de und im Online AusstellerShop veröffentlicht werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Mindestens 50 % der Summe aller Gangseiten dürfen nicht mit Aufbauten verstellt werden.

Die maximale Höhe für Standbau und Werbeträger beträgt 5,50 m, gemessen ab Hallenboden und darf nicht überschritten werden. Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Werbeträger oder andere Gestaltungselemente von 3,50 m Höhe bis zu einer maximalen Höhe von 5,50 m müssen an jeder Seite mindestens 1,00 m Abstand zum Nachbarstand einhalten. Doppelstöckiger Standbau ist nicht gestattet.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse BrauBeviale 2023

(Fortsetzung)

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird. Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden.

Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält kostenfreie Ausstellerausweise für das erforderliche Stand- und Bedienpersonal. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

• Nennung des Ausstellers in den Printmedien der BrauBeviale:

- Eintrag in die Ausstellerliste des **Messebegleiters** mit Firmenname und Standnummer. Änderungen dieses Eintrags sind bis 23.8.2023 möglich.
- Eintrag in den **Hallenplan des Messebegleiters** mit Standnummer (kostenlose Abgabe an alle Besucher)

• Werbemittel (auf Anfrage)

- Print-Eintrittsgutscheine (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers)
- Besucherinformationsmaterial
- Sticker (mit Eindruck der Standnummer des Ausstellers)

• Ausstellerausweise

Kostenfreie und unlimitierte Ausstellerausweise, gültig für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase

• Einladungsmanagement

- **1 persönlicher E-Code** und **weitere Gutscheincodes** zur Besuchereinladung (elektronischer Eintrittsgutschein-Code, unbegrenzt einlösbar) Alle von Besuchern (elektronisch) eingelösten Eintrittsgutscheine sind **kostenfrei**.
- Bereitstellung von E-Mail-Templates und Musteranschreiben
- Gutscheinmonitoring inkl. Reporting

• Weitere Leistungen

- **1 Leadtracking APP** pro Aussteller. Bei Bedarf können weitere Leadtracking APPs im Online AusstellerShop kostenpflichtig gebucht werden.
- **Online-Banner** mit ggf. Standnummer des Ausstellers zum Einbinden in die E-Mailsignatur, Website oder Social Media.
- Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Presse-Center

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach der Messelaufzeit aktiven – **Online-Eintrag** auf der Messe-Website www.braubeviale.de und auf www.mybeviale.com mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

• Aussteller- und Produktverzeichnis auf www.braubeviale.de

- Eintrag von **Firmenname**, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 2.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**
- **Firmenbeschreibung** (maximal 2.000 Zeichen)
- Einordnung in **10 Produktgruppen** (Produktverzeichnis)
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Online-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Online-Redaktionsteam

• **Company & Product Paket auf www.mybeviale.com**

- Eintrag von **Firmenname**, Anschrift, versteckter E-Mail-Adresse und Logo
- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** durch je fünf Fotos, je drei Produkt-PDFs, je einen Film und jeweils einen maximal 2.000 Zeichen umfassenden Text
- Mögliche Kennzeichnung der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als **Produktneuheiten**
- **Firmenbeschreibung** (Kurzbeschreibung maximal 90 Zeichen, Langbeschreibung maximal 2.000 Zeichen)
- Einordnung von bis zu **10 Nomenklaturpunkten im Produktverzeichnis**
- Link von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**
- Möglichkeit der laufenden **Aktualisierung** des Online-Eintrags
- Ganzjährige **Betreuung** durch das Online-Redaktionsteam

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 795. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Wird die Anmeldung eines Mitausstellers storniert, verpflichtet sich der Direktaussteller zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

16. Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services mit den Leistungen aus Punkt 14 zur Verfügung.

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 795. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Company & Product Paket auf www.mybeviale.com

Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform myBeviale.com und die Leistungsbeschreibung der Dialogplattform myBeviale.com. Das Company & Product Paket ist als Teil der Marketing-Services für die Teilnahme an der Messe obligatorisch. Punkt 5 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Dialogplattform myBeviale.com greift hierbei nicht.

18. Einträge im Messebegleiter, in der Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de und unter Companies & Products auf www.mybeviale.com

Die Kosten für die Einträge im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters, der Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de sowie unter Companies & Products auf www.mybeviale.com sind im Preis für die Marketing-Services enthalten (siehe Punkt 14 für Direktaussteller, Punkt 16 für Mitaussteller).

Die Mitteilung der Angaben erfolgt durch die Einsendung vollständiger Inhalte über die Online Standanmeldung (für Messebegleiter) sowie über das Contentabfrage Sheet (für die Aussteller- und Produktdatenbank auf www.braubeviale.de und für Companies & Products auf www.mybeviale.com).

Die angegebenen Daten werden ausschließlich im Messebegleiter, in der Aussteller- und Produktdatenbank auf www.braubeviale.de und unter Companies & Products auf www.mybeviale.com veröffentlicht.

Der Aussteller kann den Eintrag für den Messebegleiter bis zum 23.8.2023 abändern. Dieser Termin gilt auch dann, wenn der Direktaussteller erst danach eine Standfläche anmeldet. Ein Anspruch auf einen Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messebegleiters besteht dann nicht. Die Verpflichtung zur Abnahme der Marketing-Services bleibt jedoch davon unberührt.

Für den Inhalt von Einträgen im Messebegleiter, in der Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de sowie unter Companies & Products auf www.mybeviale.com und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Textunterlagen.

Für die Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de und Einträge unter Companies & Products auf www.mybeviale.com gelten die im Impressum genannten rechtlichen Hinweise zu Urheberrechten, Markenrechten, Haftung/Gewährleistung und Links, Deep Links, Frames. Der Messebegleiter, die Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de und Companies & Products auf www.mybeviale.com werden von der NürnbergMesse herausgegeben.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse BrauBeviale 2023

(Fortsetzung)

Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter, der Aussteller- und Produktdatenbank unter www.braubeviale.de und der unter Companies & Products auf der www.mybeviale.com die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht werden.

Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

19. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

20. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

- Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von den Interessen

der Veranstaltungsbeteiligten sowie den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungs-Webseite zu entnehmen.

- Die Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

21. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.